

An das Rektorat der
Universität Mozarteum Salzburg
Mirabellplatz 1
A-5020 Salzburg



ANTRAG AUF ZULASSUNG ZUM WISSENSCHAFTLICHEN DOKTORATSSTUDIUM¹

I. Familien- und Vorname:
Matrikel-Nr.: _____
Zustelladresse: Strasse.....
Postleitzahl und Ort:
Telefon-Nr.:
E-Mail:

II. Bisherige Studien: Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Diplomstudiums oder Masterstudiums, eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Diplomstudienganges oder Fachhochschul-Masterstudienganges (i.d.F. als Grundstudium bezeichnet)²:

1. Studienrichtung:
ggf. 2. Studienrichtung:

Erworben wurde der Diplom-/Mastergrad an folgender:

- österreichischen Universität / Hochschule:
- ausländischen Universität / Hochschule:

III. Ansuchen

Die Antragstellerin / der Antragsteller ersucht um Zulassung zum Wissenschaftlichen Doktoratsstudium im Dissertationsfach:

- Musikpädagogik
 - Musikwissenschaft
 - Kunst- und Werkpädagogik
-
- Das Grundstudium wurde mit einer wissenschaftlichen Master- bzw. Diplomarbeit im Ausmaß von ca. 80 Seiten und wissenschaftlicher Durchführung (neutrale Sprache, Anmerkungen, Bibliographie) abgeschlossen.
 - Das Grundstudium wurde mit einer künstlerischen Master- bzw. Diplomarbeit abgeschlossen.

¹ Gemäß dem abgeänderten Curriculum für das wissenschaftliche Doktoratsstudium zur Erlangung des akademischen Grades *Doctor of Philosophy (PhD)*, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Mozarteum Salzburg (35. Stück vom 25. 4. 2016).

² Mit „fachlich in Frage kommenden“ Studien sind künstlerische, einschlägige geistes- oder kulturwissenschaftliche Studien bzw. Lehramtsstudien aus einem facheinschlägigen Unterrichtsfach gemeint. Vgl. im Weiteren § 64 (4) UG 2002.

Für Studierende, deren Erstsprache nicht die Sprache ist, in welcher das Studium abgehalten wird (m.a.W.: nicht die deutsche Sprache):

- Der Nachweis über die Beherrschung der deutschen Sprache im Sprachniveau C1 (gemäß A Common European Framework of Reference for Languages CEFR 2001 / dt. Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen GER 2001 des Council of Europe) wird durch ein entsprechendes Zertifikat des Goethe-Instituts oder des ‚Österreichisches Sprachdiplom Deutsch‘ erbracht.
- Der Nachweis über die Beherrschung der deutschen Sprache im Sprachniveau C1 (gemäß A Common European Framework of Reference for Languages CEFR 2001 / dt. Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen GER 2001 des Council of Europe) wird vor Studienbeginn durch eine Feststellungsprüfung an der Universität Mozarteum Salzburg erfolgen.

IV. Beilagen

1. Sämtliche Abschlusszeugnisse aus Vorstudien werden im Original oder in amtlich beglaubigter Abschrift (Kopie) vorgelegt.
2. Der Nachweis absolvierter Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 10 SWS zu einem der Fächer Musikpädagogik, Musikwissenschaft (z.B. LV aus Musikgeschichte, Musikanalyse) oder Kunst- und Werkpädagogik wird durch vorgelegte Zeugnisse erbracht (qualitative Zulassungsbedingung).
3. Falls das Grundstudium mit einer wissenschaftlichen Master- oder Diplomarbeit abgeschlossen wurde, lege ich diese zur Einsichtnahme vor.
4. Falls das Grundstudium nicht in Österreich abgeschlossen wurde, so lege ich eine Bestätigung der betreffenden ausländischen Universität bzw. Hochschule über das Erfüllen der Zulassungsvoraussetzungen für das Doktoratsstudium vor.
5. Falls bereits an einer anderen Universität / Hochschule ein Wissenschaftliches Doktoratsstudium begonnen wurde, so lege ich eine Bestätigung über die Berechtigung der Fortsetzung des Doktoratsstudiums im Original oder in amtlich beglaubigter Abschrift (Kopie) vor.

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers)

Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise:

1. Das Ansuchen ist von der Zulassungswerberin / vom Zulassungswerber vollständig auszufüllen.
2. Bewerbungsfrist für ausländische Studierende (ausgenommen Gleichgestellte aus EU-Staaten):
 - 1. September** für das jeweilige Wintersemester
 - 1. Februar** für das jeweilige Sommersemester
3. Ausländische Urkunden müssen den Beglaubigungsbestimmungen entsprechen und sind falls aufgefodert mit Übersetzungen vorzulegen.

Prüfvermerk der Sachbearbeiterin / des Sachbearbeiters aus dem Studien- und Prüfungsmanagement

Sämtliche notwendigen Angaben und Beilagen liegen vor.

- Ja
- Nein, es fehlt / fehlen
-
-

Feststellung der Gleichwertigkeit des vorgelegten Studienabschlusses mit einem facheinschlägigen Diplom- oder Masterstudium erforderlich:

- Ja
- Nein

Name der Sachbearbeiterin / des Sachbearbeiters:

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift der Sachbearbeiterin / des Sachbearbeiters)

Im Falle JA: Prüfvermerk der Studiendirektorin / des Studiendirektors

Der vorgelegte Studienabschluss ist dem facheinschlägigen Diplom- oder Masterstudium gleichwertig.

- Ja
- Nein

Name der Studiendirektorin / des Studiendirektors:

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift der Studiendirektorin / des Studiendirektors)

Prüfvermerk der Sachbearbeiterin / des Sachbearbeiters aus dem Studien- und Prüfungsmanagement

Die Antragstellerin / der Antragsteller erfüllt die Zulassungsbedingungen gemäß §§ 64 (4) und 65 (1) UG 2002.

- Ja
- Nein, weil
-

Dem Ansuchen auf Zulassung zum Wissenschaftlichen Doktoratsstudium wird

- stattgegeben
- nicht stattgegeben, weil
-

Name der Sachbearbeiterin / des Sachbearbeiters:

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift der Sachbearbeiterin / des Sachbearbeiters)